

**Bebauungsplan Nr. 1216, 9. Änderung „Gewerbegebiet Schwarze Heide“  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

## **Planung**

Anlass der Änderung ist die Anpassung einzelner Baufelder. Zudem wird eine bereits erfolgte Grabenüberbauung planerisch nachvollzogen.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Dem Bestand sind die – bis auf den nach Süden verlaufenden Graben bisher noch nicht realisierten - Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans zugrunde zu legen. Im Hinblick auf die vorliegende Planung ist für das östliche Gewerbegebiet mithin von einer Grünverbindung auszugehen. Umgekehrt wäre der Bereich der jetzt im Westen ausgewiesenen Grünfläche bisher als Gewerbegebiet nutzbar gewesen. In gleicher Weise sind auch die Grabenparzellen zu betrachten. Da ein flächengleicher Tausch erfolgt ist, erübrigt sich unter Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen die Betrachtung des Bestands.

Unberührt von diesen Ausführungen bleibt die zukünftige Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bestehen.

### **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Aufgrund des jeweils flächengleichen Tauschs der Gräben und der Grünverbindungen sind keine Auswirkungen auf den Naturhaushalt bzw. auf das Landschaftsbild zu erwarten.

### **Eingriffsregelung**

Die Notwendigkeit zusätzlicher Ausgleichsmaßnahmen ist nicht erkennbar.

Hannover, 04.07.2012